

AMTLICHER

SCHULANZEIGER

FÜR DEN

REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 5

Mai

2007

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher Teil	82
- Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2008 der Fachlehrer	82
- Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2008	83
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen.....	83
- Verleihung der Staatlichen Anerkennung nach Art. 100 des BayEUG für die private Berufsfachschule für Altenpflege Erbdorf	84
- Verleihung der Staatlichen Anerkennung nach Art. 100 des BayEUG für die private Berufsfachschule für Altenpflegehilfe Erbdorf	84
- Ausschreibung von Schulratsstellen: Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	85
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen, Fachberater)	86
Nichtamtlicher Teil	88
- Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.	88
- Schulaktion des Bayerischen Basketballverbandes – Bezirk Oberpfalz -	89
- Buchbesprechungen	89

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch
in einer Leseversion auf den Internet-Seiten
 der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2008 der Fachlehrer

KMBek vom 14. März 2007 Az. IV.3-5 S 7170-4.25 060

Die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2008 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Prüfungsordnung für die Anstellungsprüfungen (II. Lehramtsprüfungen) der Fachlehrer - FPO II - vom 12. Dezember 1996 (KWMBI I 1997 S. 50), geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 2005, in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2007/2008 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 FPO II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **11. April 2007 bis 10. Oktober 2007**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/ der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/ Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **28. Januar 2008 bis 9. Mai 2008** statt. Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **17. März 2008** statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **13. Mai 2008 bis 16. Mai 2008** statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2008, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **4. August 2008** festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nrn. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Anstellungsprüfung 2008 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2007 abgelegt und bestanden haben.
 - 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **14. Juli 2007**
 - 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses**Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 4.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 7/2007, S. 83

Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2008 **KMBek vom 16. März 2007 Az.: IV.3-5 S 7175-4.11 968**

1. Die Anstellungsprüfung 2008 wird nach der Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - FöIPO II) vom 22. Januar 1974 (GVBl S. 47), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 1995 (GVBl S. 661, ber. GVBl 1996 S. 50), durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Die Meldungen zur Prüfung sind bis 15. Januar 2008 mit den gemäß § 4 Abs. 2 der Förderlehrerprüfungsordnung II erforderlichen Unterlagen an die zuständige Regierung zu richten.
3. Zur Prüfung wird nach § 5 Abs. 1 der Förderlehrerprüfungsordnung II zugelassen, wer
 - a) die Einstellungsprüfung (Förderlehrerprüfung) bestanden hat,
 - b) im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes steht,
 - c) am Seminar der Förderlehreranwärter regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat und mindestens ausreichende praktische Leistungen im Vorbereitungsdienst aufweisen kann,
 - d) die Meldefrist eingehalten hat.
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung beginnt am 28. Januar 2008. Die mündliche Prüfung wird jeweils im Anschluss an die schulpraktische Prüfung durchgeführt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 17. und 18. März 2008 statt.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 7/2007, S. 84

Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Planspiel für Schulklassen: „Der Landtag sind wir!“**
KMBek vom 23. Februar 2007 Az.: VI.4-5 S 4400.18-6.13 245
KWMBI I Nr. 6/2007 S. 70
- **Woche des Waldes und Tag des Baumes 2007**
KMBek vom 07. März 2007 Az.: VI.8-5 S 4430.3-6.11 843
KWMBeibl I Nr. 7/2007 S. 82
- **Änderung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich nach Art. 10 Abs. 1 Satz 6 und 7 BaySchFG**
KMBek vom 23. Februar 2007 Az.: VII.7-5 H 9001.1-7 10 732
KWMBI Nr. 7/2007 S. 135

**Verleihung der Staatlichen Anerkennung nach Art. 100 des
Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und
Unterrichtswesen (BayEUG)
für die private Berufsfachschule für Altenpflege Erbendorf der
Beruflichen Fortbildungszentren
der Bayerischen Wirtschaft gGmbH in Erbendorf
RBek vom 26.03.2007 Nr. 43.12-6253.30-3**

Aufgrund des Art. 100 BayEUG erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgenden

Bescheid:

1. Der Privaten Berufsfachschule für **Altenpflege** Erbendorf der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH wird mit Wirkung vom 01.03.2007 die Eigenschaft einer staatlich anerkannten Ersatzschule verliehen.
2. nicht abgedruckt

Gründe:

Nicht abgedruckt!

Dr. Peter Müller
Ministerialdirigent

Regensburg, den 26.03.2007
Regierung der Oberpfalz

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

**Verleihung der Staatlichen Anerkennung nach Art. 100 des
Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und
Unterrichtswesen (BayEUG)
für die private Berufsfachschule für Altenpflegehilfe Erbendorf der
Beruflichen Fortbildungszentren
der Bayerischen Wirtschaft gGmbH in Erbendorf
RBek vom 26.03.2007 Nr. 43.12-6253.30-3**

Aufgrund des Art. 100 BayEUG erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgenden

Bescheid:

1. Der Privaten Berufsfachschule für **Altenpflegehilfe** Erbendorf der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH wird mit Wirkung vom 01.03.2007 die Eigenschaft einer staatlich anerkannten Ersatzschule verliehen.
2. nicht abgedruckt

Gründe:
Nicht abgedruckt!

Dr. Peter Müller
Ministerialdirigent

Regensburg, den 26.03.2007
Regierung der Oberpfalz

C z i n z o l l, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von Schulratsstellen
RBek vom 16. April 2007 Nr. 4.10 - 5112-157
Zur KMBek vom 3. April 2007 Nr. IV.3-5 P 7001.1.1-4.34341

Die Stelle eines **weiteren Schulrats beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Cham** wird zur Bewerbung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen ausgeschrieben. Es sollen sich Schulaufsichtsbeamte/Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte/Beamtinnen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBl S. 349) - mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher - erfüllen.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit besteht nicht.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der bisherige Inhaber der Stelle war als ständiger Vertreter des fachlichen Leiters des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Cham in die BesGr. A 15 eingereicht. Der neue Stellvertreter wird von der Regierung der Oberpfalz nach Besetzung der Stelle gemäß § 5 Abs. 2 der 8. AVVoSchG bestellt.

Die **Bewerbungen** sind mit folgenden Unterlagen bis zum **15. Mai 2007** auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Erklärung über die Wohnsitznahme in der Nähe des Dienstortes

Die Staatlichen Schulämter überprüfen, soweit zuständig, die Verwendungsübersicht und ergänzen sie gegebenenfalls.

Die Bewerbungen mit den genannten Unterlagen sind der Regierung der Oberpfalz bis **22. Mai 2007** vorzulegen.

Regensburg, den 16. April 2007

C z i n z o l l, Abteilungsdirektor

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Die nachfolgenden freien bzw. im Schuljahr 2007/2008 frei werdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab			
Eschenbach	GS+HS/17 Schülerzahl: 374	KR/KRin BesGr A 12 + AZ	Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg			
Pestalozzischule (Grundschule) Regensburg	GS/8 Schülerzahl: 199	KR/KRin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich

2. Fachberater/Fachberaterin

- **Fachberater/in für Ernährung/Gestaltung (vormals Hauswirtschaft/Handarbeit)**
im Bereich der Staatlichen Schulämter **in der Stadt Regensburg** und **im Landkreis Regensburg**

Die Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **16. Mai 2007**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt..... **23. Mai 2007**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz..... **30. Mai 2007**

Zur Beachtung:

1. Auf die (neuen) **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **15.03.2006** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI I Nr. 6/2006, S. 74).
Die neuen Beförderungsrichtlinien traten am 01.01.2007 in Kraft.
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.03.2006 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 4 bis 5 Jahre gesichert sein muss.

3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu.
Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungs-Einschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen.
Eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung als Ersatz für eine vor Vollen- dung des 55. Lebensjahres unterbliebene periodische Beurteilung wird jedoch nicht erstellt, wenn die periodische Beurteilung auf Antrag der Lehrkraft unterblieb oder der Lehrkraft ein Antragsrecht hinsichtlich einer periodischen Beurteilung zustand; eine Teilnahme am Auswahlverfahren ist in diesen Fällen ausgeschlossen. (Punkt 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.03.2006)
5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Punkt 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.03.2006). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter/in an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt .
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschrieben Ämter können sich nach Über- tragung der Funktion **um ca. 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden zwölfmonatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie be- sondern aufgefordert, sich zu bewerben.
12. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren haben sie die Möglichkeit, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de

(> Download > Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Für unser **Pater-Rupert-Mayer-Zentrum**, einem Privaten Förderzentrum mit Förderungsschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in **Regensburg**, suchen wir zum 1. August 2007 die/den

Sonderschulkonrektor/-in

mit Lehramt für Förderschulen (Bewertung A14 Z)

Die Schule führt zurzeit 28 Klassen mit 390 Schülern/-innen in Grund- und Hauptschule in der Unter-, Mittel-, Ober- u. Werkstufe, ein Berufsvorbereitungsjahr für Körperbehinderte (BVJ), 4 SVEGruppen mit 34 Kindern, eine Tagesstätte, ein Internat und eine Frühförderung.

Wir erwarten von Ihnen:

- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Kompetenz in der Personalführung und Verwaltungskennntnisse
- wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchl. Träger

Wir bieten Ihnen

- eine herausfordernde Aufgabe mit fachlicher Unterstützung in Ihrer Leitungsfunktion
- ein kooperatives Umfeld mit eingearbeiteten und motivierten Mitarbeitern/-innen auf allen Ebenen
- ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des BaySchuFG durch Zuordnung zum privaten Träger. Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstellen auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 2 Wochen nach Erscheinen an die Katholische Jugendfürsorge,

Herrn Peter Wichelmann, Orleansstraße 2a, 93055 Regensburg;

Tel.: (09 41) 7 98 87-1 60, Fax: (09 41) 7 98 87-1 57,

E-Mail: personal@kjf-regensburg.de

Weitere Informationen: www.kjf-regensburg.de

Schulaktion des Bayerischen Basketballverbandes – Bezirk Oberpfalz – Lederbasketball für Zusammenarbeit zwischen Basketballverein und Schule

Zweifellos ist Basketball eine der schönsten Mannschaftssportarten.

Dynamik in Verbindung mit schnellen Erfolgserlebnissen, dazu der „Ableger“ Streetball mit inzwischen Kultcharakter machen diese Ballsportart bei Kindern und Jugendlichen (vor allem auch bei Mädchen) immer beliebter.

Um Basketball noch stärker an den Volksschulen zu etablieren, bedarf es einer Intensivierung in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Basketballverein.

Der Bezirk Oberpfalz im Bayerischen Basketballverband möchte eine derartige Kooperation honorieren:

Wenn die Schule eine Aktion durchführt, die diese Zusammenarbeit dokumentiert, wird die Schule (Klasse, AG, ...) mit einem original WM-Lederbasketball (Wert: ca. 70 €) belohnt.

Folgende Möglichkeiten wären denkbar:

- Die Schule lädt einen nahe gelegenen Basketballverein zu einem Demonstrationstraining in die Schule ein.
- Klassen (AG, besuchen mit Ihren Schülerinnen und Schülern ein Training
- usw.

Die Schulen haben sicherlich noch mehr Ideen.

Die Eindrücke sollten mit Digitalfotos fest gehalten und mit ein paar Zeilen Text versehen werden.

Die Kurzdokumentation sollte auf dem Postweg oder per e-mail an folgenden Ansprechpartner gesandt werden:

**Bayerischer Basketballverband – Bezirk Oberpfalz -
Referent für Schulsport Rudolf Kunz
Franz-Gleißner-Str. 8, 92660 Neustadt /WN
Tel: 09602/9390079; Fax: 09602/9390078
eMail: Rudi.Kunz@t-online.de**

Bald darauf wird den Schulen von einem Mitglied der Vorstandschaft der Lederball persönlich überreicht. Außerdem wird das Bemühen durch einen Artikel im offiziellen Organ des Bayerischen Basketballverbandes „BayernBasket“ gewürdigt. Zusätzlich können sich die Schüler auf der Homepage des Basketballverbandes bewundern.

Buchbesprechungen

Hans-Dieter Göldner (Hrsg.)

Schwierige Schüler – was tun?

3. überarbeitete und erweiterte Auflage

Oldenbourg Praxis Bibliothek 251

316 Seiten, brosch., 19,80 Euro

Oldenbourg Schulbuchverlag 2007, ISBN: 978-3-486-00061-0

Was tun mit Schülern, die durch ihr auffälliges Verhalten Mitschüler und Lehrer im Schulalltag beeinträchtigen? Was tun mit den Schülern, die nicht auffallen, sondern sich zurückziehen, resigniert haben und nur noch passiv dem Unterricht beiwohnen? Der neue Band aus der Reihe *Oldenbourg Praxis Bibliothek* gibt fundierte und praxisorientierte Antworten auf diese und andere Fragen zum Umgang mit schwierigen Schülern.

Herausgeber ist der langjährige (bis 2006) Leiter des Referats Hauptschule am Kultusministerium in München, Herr Hans-Dieter Göldner. In elf Beiträgen zeigen praktizierende Lehrerinnen und Lehrer, wie man den Unterricht durch vorbeugende Maßnahmen von Störungen freihalten kann.

Verschiedenste Ansatzpunkte stellen die Autorinnen und Autoren dabei vor: etwa Erkenntnisse der Individualpsychologie, Techniken der Verhaltensmodifikation, die Vorteile eines schülerorientierten Unterrichts oder die Schwierigkeiten bei Schülern mit Migrationshintergrund. Auch Kooperationsmöglichkeiten außerhalb der Schule werden angesprochen.

Schwierige Schülerinnen und Schüler gibt es in allen Klassen. Ziel ist es, auch ihnen die Möglichkeit zu geben, trotz ihrer Defizite und Schwächen produktiv im Unterricht mit dabei zu sein. Der vorliegende Band versteht sich als umfassende Hilfe zur Selbsthilfe, denn gerade da, wo es um Menschenführung geht, sind Lehrkräfte stark in ihrer eigenen Person gefordert. Der Band ruft zu gemeinsamem Handeln auf, damit Lehrerinnen und Lehrer auch in Momenten der Herausforderung angemessen reagieren können.

Einige Themen aus dem Inhalt: Die Bedeutung der Lehrerpersönlichkeit für das Gelingen von Erziehung und Unterricht (Stefan Seitz); Gespräch fördern, Eigenständigkeit stärken, Verantwortung übertragen (Alexandra Brumann); Eltern und Lehrer sind Partner (Hans-Deiter Göldner), Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen (Helmut Krück); Integration von Schülern mit Migrationshintergrund (Rolf Kimberger/Gerhard Romming); Innere Schulentwicklung bedarfsorientiert angehen und dauerhaft umsetzen (Dr. Klaus Wild); Wenn alles nichts hilft.. Ein Kapitel Schullehre und das Angebot sonderpädagogischer Dienste (Erhard Karl)

Stefan Graf, Dr. jur. Karl Klaus Kaiser, Gerhart Mahler (Hrsg.):

Die Schulordnung der Volksschule

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)

84. Lieferung, Rechtsstand 1. Januar 2007

76 Seiten, EUR 34,00, Verlags-Nr. 2002.84 (ISBN 978-3-556-20002-5)

Carl Link Verlag

Die 84. Lieferung enthält das **überarbeitete Stichwortverzeichnis**. Aufgenommen wurden alle Stichworte, die sich seit der 70. Lieferung ergeben haben. Ferner wurden sämtliche Angaben über BayEUG- und VSO-Bestimmungen sowie alle Seitenzahlen aktualisiert. Damit findet der Benutzer sofort den gesuchten Begriff, wenn er unter der angegebenen Kennzahl die entsprechende Seite aufschlägt. Aber auch wenn sich in nachfolgenden Lieferungen Seitenzahlen ändern sollten, kann das Stichwort anhand des Artikels bzw. des Paragraphen rasch gefunden werden.

Im vorliegenden Stichwortverzeichnis sind etwa **4500 Einzelstichworte** aufgeführt. Außerdem enthält das Verzeichnis als Stichworte auch übergeordnete Begriffe zu größeren Bereichen, wie z.B. Angelegenheiten der Schüler, Hauptschulabschlüsse, mittlerer Schulabschluss, Schulamt und Schulaufsicht, private Schulen sowie den Tätigkeitsbereich des Schulleiters. Neu bearbeitet wurden u.a. die Bereiche „Mobile sonderpädagogische Dienste“, „Förderschulen“ und „Übertritt in andere Schularten“.

Ein umfangreiches und zuverlässiges Stichwortverzeichnis stellt eine wesentliche Hilfe für die erfolgreiche Benutzung dieses Kommentarwerkes dar.

Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

27. Auflage, 2007

VerlagsNr. 4336; Preis 4,10 Euro

Verlag J. Maib München 2007

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Hrsg.):

Lehrplan für die bayerische Hauptschule

Jahrgangsstufen 7 bis 9

Texte / Kommentare / Handreichungen

51. Lieferung, Rechtsstand 6. Februar 2007

23 Seiten, EUR 22,00, Verlags-Nr. 2637.51 (ISBN 978-3-556-010100)

Carl Link Verlag

Mit dieser Lieferung erhalten Sie die Kommentierung des Fachprofils Informatik, die Kommentierung der Fachlehrpläne Mathematik und Informatik für die Jahrgangsstufe 8 sowie die Kommentierung des Fachlehrplans Werken/Textiles Gestalten für die Jahrgangsstufe 9.

Gisela Hüsten, Irene Gruber, Regina Winkler-Menzel:

Hilfreiche Rituale im Grundschulalltag

Erprobte Ideen, praktische Tipps, Klasse 1–4
Neubearbeitung

Oldenbourg Praxis Bibliothek 254

212 Seiten, zahlr. Abb., brosch., 17,80 Euro

Oldenbourg Schulbuch Verlag 2007, ISBN 978-3-486-00413-7

Rituale sind hilfreiche Begleiter im Schulalltag. Sie schaffen Struktur und geben den Kindern Sicherheit und Geborgenheit. Sie lassen Gemeinschaft erfahren und helfen, individuelle Schwierigkeiten zu bewältigen.

Der aktuelle Band der Reihe *Oldenbourg Praxis Bibliothek* zeigt, wie sich Rituale und festgelegte Regeln im Schulalltag sinnvoll und unterstützend einsetzen lassen. Er trennt nach drei großen Bereichen: Alltagsrituale, Gemeinschaftsrituale und Bewältigungsrituale. Dabei sind in die Neubearbeitung viele neue Rituale eingeflossen, die sich in der Praxis bewährt haben. Völlig neu dazugekommen sind die Kapitel „Reflektion und Evaluation des Lernprozesses“ und „Leistungen der Kinder wahrnehmen und würdigen“. Alle vorgestellten Rituale sind thematisch geordnet und einem direkten Lernziel unterstellt.

Die Anzahl der Kopiervorlagen wurde in der Neubearbeitung verdoppelt, damit fällt die Unterrichtsvorbereitung für die Lehrkraft noch mal so leicht.

Werner Hatt, Petra Ihn-Huber, Ursula Kobr, Stefan Kobr, Elisabeth Plankl, Beatrix Pütz:
Mathe-Stars 3

Knobel- und Sachaufgaben

64 Seiten, 4-farbig, 16,5 x 24 cm, geheftet, 5,00 Euro

Oldenbourg Schulbuch Verlag 2007, ISBN 978-3-486-00379-6

Die Mathe-Stars stehen für Üben mit Spaß! Sie lassen sich in Freiarbeitsphasen oder zu Hause einsetzen und differenzieren optimal nach schwächeren und stärkeren Kindern. Individuelle Förderung einzelner Kinder wird so ganz spielerisch möglich. Dabei decken die Mathe-Stars alle relevanten Bereiche der Arithmetik, der Geometrie und des Sachrechnens in der Grundschule ab. Neu erschienen ist jetzt der Ergänzungsband Mathe-Stars 3 Knobel- und Sachaufgaben.

Der neue Band für das 3. Schuljahr übt speziell den kompetenten Umgang mit Sachaufgaben sowie Denk- und Knobelaufgaben. Auf den Arbeitsblättern trainieren die Kinder genau die Strategien, die für das eigenständige und erfolgreiche Lösen komplexerer Problemstellungen erforderlich sind. Die Schüler/-innen können alle Aufgaben vollständig selbstständig bearbeiten. Das integrierte Lösungsheft ermöglicht ihnen dabei komplette Selbstkontrolle. Wer eine Übungseinheit richtig gelöst hat, wird mit einem silbernen Sternesticker belohnt!

Die Mathe-Stars sind durchgängig vierfarbig und für Kinder motivierend gestaltet. Die Anweisungen zu den einzelnen Übungen sind kindgemäß formuliert, und zwischendurch helfen auch kleine Hinweise und Tipps weiter. In der Schule lassen sich die Mathe-Stars unabhängig von dem im Unterricht verwendeten Lehrwerk einsetzen.

Und wer sich selber überzeugen möchte, welche kniffligen Übungen für kleine Denker das neue Knobelheft parat hält, der kann es sich Seite für Seite unter http://www.oldenbourg-bsv.de/books/00379/00379_book.htm anschauen.

Johannes Greving, Hans Jürgen Linser, Liane Paradies:

Diagnostizieren, Fordern und Fördern

Reihe: Praxisratgeber Pädagogik

192 Seiten, kartoniert; 16,95 Euro

ISBN: 978-3-589-22167-7

Cornelsen Verlag Scriptor 2007

Stärker als je zuvor sind Pädagogen heute gefordert, den individuellen Lernstand ihrer Schülerinnen und Schüler zu überprüfen, zu dokumentieren und passende Förderkonzepte zu erarbeiten. „Eine Chance für die notwendige Reform der „Leistungsschule“, die mittelfristig zu mehr Zufriedenheit und sogar zu Arbeitsentlastung führen kann“, sind die Autorinnen und Autoren des Ratgebers **Diagnostizieren, Fordern und Fördern** überzeugt. Anschaulich beschreibt das Autorenteam die gängigen Verfahren und Instrumente zur Leistungsdiagnose und stellt Fördermaßnahmen vor, die in allen Schulformen und -stufen einsetzbar sind. Eine ausführliche Einführung zeigt, wie eine individuelle Förderung unter Berücksichtigung von Bildungsstan-

dards, Schulcurricula und Themenplänen gelingen kann. Weitere Kapitel widmen sich der Entwicklung und Verbesserung der eigenen Diagnosekompetenz, geben eine Einführung in Test- und Beobachtungsverfahren und zeigen, wie Förderkonzepte im Schulalltag tatsächlich umgesetzt werden können. Zahlreiche Beispiele verdeutlichen, das von den Autoren entwickelte Konzept. Als praktische Hilfsmittel stehen den Leserinnen und Lesern Erhebungsbögen und Checklisten als Kopiervorlagen zur Verfügung, die leicht im Unterricht verwendet werden können.

Stephan Leimgruber (Hrsg.):

Interreligiöses Lernen

351 Seiten, 16,95 EUR

Kösel-Verlag 2007, ISBN: 978-3-466-36748-1

Seit dem 11. September 2001 und dessen Folgen haben alle Bemühungen um ein interreligiöses und inter-kulturelles Lernen eine geradezu dramatische Wendung erfahren. Umso dringlicher ist die Frage geworden: Wie können unterschiedliche Menschen, Kulturen und Religionen in gegenseitigem Respekt zusammenleben? Was können sie voneinander lernen?

Deshalb hat Stephan Leimgruber sein 1995 erstmals bei Kösel erschienenes Buch „Interreligiöses Lernen“ (seit 2003 vergriffen) komplett überarbeitet und neu gefasst. Die Erfahrungen der letzten Jahre sind deutlich mit eingearbeitet, mehr als bisher wurden konkrete praktische Unterrichtsvorschläge hinzugefügt.

Ausführliche und solide Informationen zu Judentum, Islam und den fernöstlichen Religionen (Buddhismus und Hinduismus) werden ergänzt durch Impulse für ein lebendiges Lernen zwischen konkreten Menschen: So können sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen, das Spezifische ihrer eigenen Religion besser verstehen und die Andersartigkeit der anderen Religion respektieren und würdigen.

Besonders nimmt diese Didaktik des interreligiösen Lernens den Religionsunterricht in den Blick. Grundlegende Informationen zu den verschiedenen Religionen münden in praktische Anregungen, wie Begegnung und gemeinsame Lernerfahrungen gestaltet werden können: Wer Gemeinsamkeiten und Unterschiede konkret erfährt, lernt die eigene Religion besser zu verstehen und die anderen Religionen zu achten.

Über den Autor:

Prof. Dr. Stephan Leimgruber, geboren 1948 in der Schweiz, ist Professor für Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts an der Universität München. Seit vielen Jahren ist einer seiner Forschungsschwerpunkte das interreligiöse Lernen. Daraus ist das 2005 in 2. Auflage erschienene Kösel-Buch „Christen und Muslime“ (gemeinsam mit Andreas Renz) entstanden. Leimgruber ist auch Mitautor und Mitherausgeber der erfolgreichen „Religionsdidaktik“.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb-, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.